

Startseitefaltershop - Buch Musik FilmAbo ServiceTop-

Storiesheureka WissenschaftsmagazinTier der WocheNewsletterMediadatenImpressum

Event ProgrammKino ProgrammLokalführer WienFeste feiernBest of Viennacreation/productionReparaturführer WienBio-Guide

Ja!

Hol mich hier raus. **FALTER!**

Die beste Stadtzeitung Europas.

Einarmige Banditen vor Gericht

Mit welcher Begründung die Staatsanwaltschaft St. Pölten ein Monsterverfahren gegen die Glücksspielfirma Novomatic beendete

Wir drücken Ihnen das Weiße aufs Auge. Nach und nach. Wie's wird, sehen Sie jetzt schon im neuen Veranstaltungskalender.



Falter 17/2012 vom 25.4.2012

Ressort [Politik](#) > Glücksspiel

Autor [Florian Klenk](#)

👍 22

👍 Gefällt mir

🐦 Twittern 3

FALTER

- [Aktuelle Ausgabe](#)
- [Suche](#)
- [Archiv](#)
- [Aktuelle Kamera Europa](#)
- [Aktuelle Kamera Österreich](#)
- [Aktuelle Kamera Steiermark](#)
- [Dolm/Hero](#)
- [Newsletter](#)
- [Abo](#)
- [Kontakt](#)

[diesen Falter bestellen](#)

suchen [erweiterte Suche](#)



Aktuelle Kamera

Die "Aktuelle Kamera" von Herwig G. Höller dokumentiert und informiert in loser Folge über Ereignisse von nationaler Tragweite.

- [Österreich](#)
- [Steiermark](#)



Für Schwangere, werdende und junge Eltern



Es war ein Monsterverfahren, das die Kriminalpolizei da losgetreten hatte: Dutzende Polizeieinheiten und das Finanzministerium waren involviert. Rund 300 (!) Mal erstatteten Landeskriminalämter, Finanzämter, die Staatsanwaltschaften und Spieler Anzeigen gegen die Gumpoldkirchner Glücksspielfirma Novomatic und deren Manager.

Der Vorwurf war stets derselbe: Der Glücksspielkonzern betreibe verbotenes Glücksspiel. Mit modernsten Automaten werde in Spielhallen, auf Tankstellen oder in den Hinterzimmern von Wirtschaftshäusern das (mittlerweile zugunsten der Novomatic geänderte) Glücksspielgesetz gebrochen. Es sah damals vor, dass Spieler nur mit einem Höchsteinsatz von 50 Cent pro Spiel maximal zehn Euro gewinnen dürfen.

Doch die Novomatic-Automaten waren moderner als das Gesetz, das noch einarmige Banditen vor Augen hatte. Ein Novomatic-Automaten-„Spiel“ ratterte in Zehntelsekundenschnelle ab. Die Automaten ruinierten tausende Spieler, die in wenigen Sekunden ein Vermögen verloren.

Die Wettcafés hatten sich in Vorstädte und Dörfer gefressen, deren Politiker sich spät, aber doch gegen die Glücksspielsucht erhoben. Die Polizei versuchte, die Automaten zu beschlagnahmen: vergebens. Dann schalteten sich junge Wiener SPÖ-Politiker ein. Erfolgreich drängten sie Bürgermeister Michael Häupl zu einem Verbot des kleinen Glücksspiels, das 50 Millionen Euro in die Stadtkassen spülte, aber enorme soziale Schäden anrichtete. Auf Bundesebene ist nun auch SPÖ-General Günther Kräuter für ein Verbot.

Was aber unternahm die Justiz gegen das, was viele Spieler so massiv schädigte? Sie ermittelte jahrelang. Sie sammelte vernichtende und entlastende Gutachten, befragte Spieler und Manager. Dann stellte die Staatsanwaltschaft St. Pölten das Verfahren ein – mit einer ungewöhnlichen Begründung.

Die Staatsanwaltschaft schloss sich der Rechtsmeinung des Glücksspielexperten und Rechtsanwalts Walter Schwartz an, der die Novomatic-Automaten, anders als viele andere Gutachter, als „gesetzeskonform“ bewertete.

Schwartz, so die Staatsanwaltschaft, sei ein integrier Mann: „Hinweise auf ein Gefälligkeitsgutachten“, so hält die Justiz fest, „finden sich nicht“. Im Gegenteil: Schwartz' Expertise komme „erhebliche Bedeutung zu, zumal es sich bei diesem um einen Rechtsexperten des Glücksspielrechts in Österreich handelt“. Er sei Mitherausgeber des vom renommierten Manz-Verlag herausgegebenen Gesetzeskommentars zum Glücksspielgesetz.

Spannend wird die Sache, wenn man sich Schwartz' Mandanten und den zweiten Herausgeber des von der Justiz zurate gezogenen Manz-Gesetzeskommentars ansieht: Es ist Franz Wohlfahrt, der Generaldirektor der Novomatic. Und Anwalt Schwartz, so zeigt die Novomatic-Akte, ist nicht nur sein Co-Autor, sondern arbeitete auch als Anwalt für den beschuldigten Konzern.

Die Vertreter jenes Unternehmens, gegen das jahrelang ermittelt wurde, schreiben also den Gesetzeskommentar, auf den sich die Staatsanwaltschaft beruft, um das Verfahren einzustellen. „Das ist ungewöhnlich“, sagt ein hoher Staatsanwalt, „aber nicht zu beanstanden“.

Die Justiz dürfte die Kritik an diesem Vorgehen wohl schon geahnt haben. Und so heißt es im Einstellungsbeschluss weiter: „Unabhängig davon, ob man der Rechtsmeinung des Rechtsanwalts Dr. Schwartz folgt oder nicht, ist damit die Verantwortung des Beschuldigten, er habe sich beim Betrieb der Automaten auf Gutachten verlassen, nicht widerlegbar“. Selbst wenn Novomatic-Manager rechtswidrig gehandelt hätten, sei dies nicht strafbar, da ein „allfälliger Rechtsirrtum nicht vorwerfbar ist“. Die Glücksspielexperten wussten halt im Zweifel nicht, wie das Gesetz zu verstehen ist.

Die Ermittler des Landeskriminalamtes haben so eine Begründung irgendwie erwartet. Die Kripo beklagte schon vor Jahren in einem Bericht, die Novomatic habe einen „Schutzwall“ gegenüber den Behörden durch „geschicktes Lobbying“ aufgeschüttet. „Es wird bemerkt“, so hält ein Kriminalbeamter fest, „dass durch die Novomatic-Gruppe offensichtlich massives Lobbying (Politik, Beamte etc.) zugunsten dieser (Automaten, Anm.) betrieben wird und im Umfeld dieser Firmengruppe Sachverständige durch das Anbieten von guthonorierten Beraterverträgen für objektive Ermittlungen nicht mehr herangezogen werden können.“ Die Justiz hat auf diese Kritik reagiert und den Wiener Informatikprofessor Marcus Hudec um ein Gutachten zu den Gutachten gebeten. Es fiel vernichtend aus. Gewinne und Verluste, so hielt er fest, würden „die Grenze des kleinen Glücksspiels um ein Vielfaches überschreiten“. Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen auch andere Gutachter.

Man würde nun mit einer Anklage rechnen. Doch die Justiz findet auch hier ein entlastendes

Argument: Die Behörden genehmigten ja die Automaten, daher kann deren Betrieb nicht rechtswidrig sein.

Doch auch diese Genehmigungen kamen auf eigenartige Weise zustande, wie der *Falter* berichtete. In Wien waren an den Genehmigungen Kommissionen beteiligt, in denen Automatenbetreiber den Vorsitz innehatten. In Niederösterreich rügte eine interne Revision, dass die Automaten rechtswidrig bewilligt wurden. Konsequenzen wurden daraus nie gezogen.

Die Novomatic hat also auch das Spiel gegen die Justiz gewonnen, und der scheue Novomatic-Boss Johann Graf zählt zu den reichsten Menschen des Landes. Das Engagement der besten Juristen hat sich gelohnt.

Ausgestanden ist die Sache für die Novomatic dennoch nicht. Denn der Konzern hat einer Firma von Karl-Heinz Grasser 450.000 Euro angewiesen. Gleich darauf wurde das Geld an Walter Meischberger weitergereicht, jenen Lobbyisten, der rund um die Deals des Finanzministeriums Millionen mitgeschnitten hatte.

Die Justiz vermutet „Bestechung“. Die Novomatic, so der Vorwurf, wollte die Politik schmieren, um ein liberales Glücksspielgesetz zu bekommen.

Karl-Heinz Grasser, der laut Zeugenaussage seines Parteikollegen Günter Stummvoll den Nationalrat mit Novomatic-freundlichen Regierungsvorlagen „übereinnahmen“ wollte, weist den Vorwurf zurück. Die Novomatic betont, nie irgendetwas Verbotenes getan zu haben.

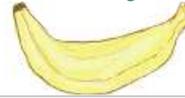
[nach oben](#)

© Nachdruck bzw. Textübernahme - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung der Falter Zeitschriften Gesellschaft m.b.H. gestattet.

5 Verbotene Lebensmittel :

Lösen sie viel Bauchfett sobald sie diese 5 Lebensmittel niemals essen.

Niemals
essen



© 2012 Falter Verlagsgesellschaft mbH

[Impressum](#) | [Mediadaten](#) | [Kontakt](#)

[Startseite](#)